



HÖCHSTBETRAGS - GARANTIE

Für den Bereich:

<input type="checkbox"/>	Marktbeihilfen (Absatzförderung, Lizenzen) ^{1) 2)} :	An Fax: (01) 331 51-303
<input type="checkbox"/>	Marktmaßnahmen (PLH ³⁾ , Intervention, Operationelle Programme ^{1) 2)} :	An Fax: (01) 331 51-4624
<input type="checkbox"/>	Sonstiges ^{1) 2)} :	An Fax: (01) 331 51-199

Antragsteller:

Garantienummer:

Antragsteller (Firma):

Anschrift:

PLZ, Ort:

Eintragung im Firmenbuch:

NEIN JA unter FN:

Begünstigte Stelle ist je nach Art des zugrundeliegenden Antrages entweder die Agrarmarkt Austria, oder die Republik Österreich oder die Europäische Union.

Verwaltende Stelle:

Agrarmarkt Austria, Dresdner Straße 70, A-1200 Wien, Tel.: (01) 331 51-0

Antragsgegenstand:

1. Als Sicherheit, die aufgrund von Verordnungen der Europäischen Union zu stellen ist, übernimmt das gefertigte Unternehmen für den oben angeführten Antragsteller die unwiderrufliche Garantie bis zu einem Höchstbetrag

von **EUR**

(in Worten: _____)

Im Rahmen einer Inanspruchnahme aus dieser Höchstbetrags-Garantie verpflichtet sich das gefertigte Unternehmen unwiderruflich, über erste schriftliche Aufforderung der AMA binnen 30 Tagen nach Zugang dieser Aufforderung (eine Aufforderung mittels Fax oder eMail ist ausgeschlossen) unter Verzicht auf jedwede Einwendung und ohne Prüfung der zugrundeliegenden Rechtsverhältnisse die Zahlung geforderter Beträge innerhalb des oben angeführten Gesamtrahmens auf das von der AMA in der vorgenannten Aufforderung bezeichnete Bankkonto vorzunehmen.

- 1) Bitte Zutreffendes ankreuzen / streichen (**bei den genannten Bereichen und Maßnahmen ist nur eine Nennung möglich!**)
Dient lediglich der organisatorischen Zuteilung innerhalb der Agrarmarkt Austria
2) ggf. Angabe der Nummer der bezughabenden Verordnung bzw. Antragsart
3) PLH - Private Lagerhaltung

2. Die Verpflichtung aus der Höchstbetrags-Garantie bezieht sich auf alle Sicherheiten,
die seit dem _____ zu stellen sind.
3. Die vorliegende Höchstbetrags-Garantie ist unbefristet, sie kann jedoch mit einmonatiger Frist zum Ende des Kalendermonates gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen und das Original der Kündigungserklärung der AMA nachweislich zugestellt werden. Die Kündigung wird wirksam, sobald der AMA das Original des Kündigungsschreibens zugegangen ist (eine Kündigung mittels Fax oder eMail ist ausgeschlossen). Nach der Kündigung haftet das gefertigte Unternehmen für die gestellten und bis zum Wirksamwerden der Kündigung zu stellenden Sicherheiten bis zu deren Freigabe weiter.
4. Die vorliegende Höchstbetrags-Garantie wird wirksam, sobald das Original der Garantieurkunde der verwaltenden Stelle zugestellt worden ist. Eine eigene Annahmeerklärung ist nicht erforderlich.
5. Das gefertigte Unternehmen verzichtet im Rahmen der vorliegenden Höchstbetrags-Garantie ausdrücklich auf die einredeweise Geltendmachung allfälliger gegen die verwaltende Stelle bestehender Gegenforderungen.
6. Diese Höchstbetrags-Garantie erlischt durch Rückstellung dieses Schreibens an das gefertigte Unternehmen.
7. Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dieser Höchstbetrags-Garantie ist Wien. Es gilt österreichisches Recht.

Garantierendes Unternehmen (ggf. zuständige Zweigniederlassung und Filiale)

Garant. Unternehmen:	
Anschrift:	
PLZ, Ort:	
BLZ bzw. BIC:	
Für Rückfragen zust. Sachbearbeiter:	
Telefon Nr. mit DW:	Fax Nr.:

Firmenmäßige Zeichnung des garantierenden Unternehmens

_____ Ort, Datum	_____ Firmenmäßige Zeichnung des garantierenden Unternehmens
---------------------	--